



Wuppertal, 21.03.2020

Aktualisierte Regelungen zur Notbetreuung ab Montag, 23.03.2020

Liebe Eltern,
am gestrigen Freitag, den 20.03.2020, hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW mitgeteilt:

Coronavirus: Ausweitung der Notbetreuung an Schulen Ministerin Gebauer: Schulen stellen Notbetreuung auch am Wochenende und in den Osterferien sicher

// Das Ministerium für Schule und Bildung hat heute mit einer Schulmail alle Schulen in Nordrhein-Westfalen angewiesen, ab dem kommenden Montag, 23. März 2020, die Notbetreuung für Kinder von Eltern und Erziehungsberechtigten mit Berufen in der kritischen Infrastruktur zu erweitern:

Die Notbetreuung in Schulen wird auf das Wochenende sowie die Osterferien 2020 ausgeweitet. Darüber hinaus können Eltern, auch alleinerziehende, die nachweislich in Berufen im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind, künftig unabhängig von der beruflichen Situation des Partners oder des anderen Elternteils die Notbetreuung an Schulen sowohl am Vormittag als auch in der OGS am Nachmittag nutzen, sofern eine eigene Betreuung nicht gewährleistet werden kann. Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer erklärt: „Die Landesregierung hält es für angezeigt, aufgrund der steigenden Infektionszahlen die bisherigen Regelungen an die neue Situation anzupassen. Damit leisten die Schulen einen noch größeren Beitrag, indem sie die Kinder der Eltern betreuen, auf die wir derzeit keinesfalls an ihrem Arbeitsplatz verzichten können.“ //

Quelle: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2020_17_LegPer/PM20200320_Notbetreuung/index.html

siehe auch 8.
Schulmail: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200320/index.html>

Was bedeutet das für unsere Schule?

Ab kommenden Montag haben alle Eltern unserer Schule, die nachweislich in Berufen im Bereich der "kritischen Infrastruktur" arbeiten, auch **unabhängig** von der beruflichen Situation des Partners/der Partnerin oder anderen Elternteils die Möglichkeit, die Notbetreuung in Anspruch zu nehmen. Es müssen also nicht mehr beide Elternteile in "kritischen Infrastrukturen" arbeiten! Für Alleinerziehende gelten die Regelungen weiter wie bisher. **Wir gewährleisten im Bedarfsfall eine Betreuung auch am Wochenende und in den Osterferien!**

Bitte melden Sie sich per Email (haarhausensl@gmail.com) bei uns, falls diese Regelung für Sie zutrifft. **Sollten Sie unsicher sein, sprechen Sie bitte auf den Schul-Anrufbeantworter (527354) und wir klären das gemeinsam!**

Das entsprechende Antragsformular finden Sie unter <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Das Team der OGGS Haarhausen kann die geplante Ausweitung nachvollziehen angesichts der großen Herausforderungen, die zur Zeit auf unsere gesamte Gesellschaft zukommen und zeigt sich solidarisch mit allen Eltern, die in kritischen Infrastrukturen arbeiten! Wir werden innerschulisch für alle Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen verträgliche Lösungen finden und die Notbetreuung zuverlässig gewährleisten!

Trotzdem eine Bitte: Gehen Sie **verantwortungsvoll** mit diesem Angebot um und bedenken immer, dass es sich um eine **Notbetreuung** handelt. Nehmen Sie diese bitte **nur** in Anspruch, wenn andere Lösungen ausgeschlossen sind. So tragen Sie alle dazu bei, die sozialen Kontakte möglichst zu reduzieren!

Herzliche Grüße im Namen des Teams der OGGS Haarhausen!

Kathrin Hellemann